Vorlage - Nr.: 50/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 04. November 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die

Annahme der Spendengelder von

in Höhe von 3.000 EUR.

Die Spende soll für einen Theaterbesuch der Grundschule

Fraureuth verwendet werden.

Begründung: Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die

Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem

Gemeinderat.

Matthias Topitsch Bürgermeister

Vorlage - Nr.: 51/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 04. November 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die

Annahme der Sachspende von in Höhe

von 1.412,76 EUR.

Die Spende in Form von 2 Apple iPads 11 sollen je für die FFw

Fraureuth und FFw Beiersdorf verwendet werden.

Begründung: Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die

Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem

Gemeinderat.

Matthias topitsch

Bürgermeister

Vorlage - Nr.: 52 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 04. November 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die

Annahme der Geldspende von

Höhe von 1.955 EUR.

Die Spende soll für die Kindergärten der Gemeinde verwendet

in

werden.

Begründung: Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die

Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem

Gemeinderat.

Matthias Fopitsch

Bürgermeister

Vorlage-Nr.: 53/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 04. November 2025

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung des Gemeindewehrleiters und seines

Stellvertreters nach der Wahl am 26.09.2025

Einreicher:

Herr Topitsch

Erarbeitet von:

AL Herr Safferthal

Grundlagen:

§ 12 Abs. 4 Feuerwehrsatzung der Gemeinde

Fraureuth

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stimmt einvernehmlich zu, dass Herr Jan Blechschmidt zum Gemeindewehrleiter der Gemeindefeuerwehr

Fraureuth und Herr Robert Jakob zum

stellvertretenden Gemeindewehrleiter durch den Bürgermeister für die Wahlperiode von 5 Jahren ab 01.01.2026 berufen werden, nachdem beide in ihre Ämter am 26.09.2025 durch die Wahlberechtigten

der Gemeindefeuerwehr Fraureuth in einer

Hauptversammlung gewählt wurden.

Begründung:

Turnusmäßig fanden die Wahlen zum

Gemeindewehrleiter und seinem Stellvertreter

durch die Hauptversammlung der

Gemeindefeuerwehr Fraureuth in der Erich-Glowatzky-Halle statt. O. g. Kandidaten wurden nunmehr durch Wahl in die jeweiligen Positionen

gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt. Die

Berufung hat durch den Bürgermeister zu erfolgen,

wenn der Gemeinderat dem vorher zustimmt.

Matthias Topitsch

Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 54 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2025

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 20.10.2025 nach § 63

SächsBO zur Errichtung einer Garage Flurstück 116/10, Gemarkung Beiersdorf

Einreicher:

Herr Topitsch

erarbeitet von:

Frau Zuleger

Grundlagen:

§ 69 Abs. 1 SächsBO,

§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Ein gültiger Vorbescheid mit AZ 1460-

632.60.0136.2025/10 vom 25.04.2025 liegt vor.

Matthias Topitsch

Bürgermeister

Anlagen